

Anlage II.48 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

I. Fachspezifische Studienziele

Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche Durchdringung des Fachgebietes Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die Vermittlung einer hervorragenden Berufsfähigkeit. Das Studium eröffnet die Möglichkeit zum erfolgreichen Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder. Dazu gehört in einem engeren, direkt auf die Studieninhalte bezogenen Bereich die Tätigkeit in Unternehmensarchiven und -museen sowie Fachverlagen. In diversen weiteren Feldern haben sich Wirtschaftshistorikerinnen und Wirtschaftshistoriker bislang schon im Stiftungsmanagement, Wirtschaftsjournalismus, Hochschulmanagement, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, in der Politik, in Unternehmensberatungen und Querschnittsaufgaben in Unternehmen und Verwaltung bewährt. Das Bachelor-Studium im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte dient auch dem Zweck zu überprüfen, ob eine ausreichende Eignung und Neigung der oder des Studierenden vorhanden ist, um einen Masterstudiengang in Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder angrenzenden Fachgebieten aufzunehmen.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für einen reibungslosen Studienverlauf im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte gelten sehr gute Lesekenntnisse der englischen Sprache und der ökonomischen Fachsprache als besonders förderlich. Den Studierenden wird daher empfohlen, vor oder während des Studiums durch die Teilnahme an Sprachkursen oder durch einen Auslandsaufenthalt Sprachkompetenzen zu erwerben, die sie befähigen, das im Bereich Schlüsselkompetenzen empfohlene Modul Business English I erfolgreich zu absolvieren. Als grundlegende Sprachkompetenz sollte das Niveau Englisch Mittelstufe I erreicht werden, was in etwa einer 6-jährigen schulischen Sprachausbildung entspricht.

III. Kombinierbarkeit

Es wird empfohlen, das Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit einem der Studienfächer Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Soziologie oder Politik zu kombinieren. Je nach persönlicher Neigung und angestrebtem Berufsfeld kann auch eine Kombination mit jedem anderen Studienfach außerhalb des Lehramtsstudiums sinnvoll sein.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Module im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WSG.0001 „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (9 C / 4 SWS)
- B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“
(8 C / 2 SWS)

B.Gesch.201	„Grundlagenmodul“ (4 C / 3 SWS)
B.WIWI-OPH.001	„Unternehmen und Märkte“ (6 C / 4 SWS)
B.WSG.0003	„Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)
B.WSG.0004	„Aufbaumodul WSG II“ (6 C / 4 SWS)
B.WSG.0005	„Abschlussmodul WSG I“ (9 C / 4 SWS)
B.WSG.0007	„Abschlussmodul WSG II“ (6 C / 2 SWS)

Die Module B.WSG.0001 und B.WSG.0002 sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0003	„Unternehmensführung und Organisation“ (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-BWL.0004	„Produktion und Logistik“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-BWL.0005	„Beschaffung und Absatz“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-EXP.0001	„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-EXP.0002	„Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-EXP.0003	„Haushalte, Unternehmen und Märkte“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-EXP.0004	„Einkommen und Beschäftigung in der Volkswirtschaft“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0002	„Mathematik“ (8 C / 6 SWS)
B.WIWI-OPH.0007	„Mikroökonomik I“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	„Makroökonomik I“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	„Einführung in die Wirtschaftspolitik“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	„Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0006	„Wachstum und Entwicklung“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	„Einführung in die Institutionenökonomik“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0012	„Grundlagen Europäischer Wirtschaftspolitik“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0020	„Währungssysteme und Europäische Währungspolitik“ (6 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0006	„Projektmodul WSG“ (12 C)
------------	---------------------------

bb. Es müssen eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.301	„Aufbaumodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.302	„Aufbaumodul Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.303	„Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.304	„Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.305	„Aufbaumodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.306	„Aufbaumodul Mittelalter“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.311	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.312	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.313	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.314	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.KAEE.01	„Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
B.MIS.203	„Aufbaumodul: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens“ (6 C / 4 SWS)
B.MIS.204	"Vertiefungsmodul: Moderne Geschichte Indiens (6 C / 4 SWS)
B.MIS.205	„Aufbaumodul Politische und Kulturgeschichte des modernen Indiens“ (6 C / 4 SWS)
B.MZS.03	„Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung“ (6 C / 6 SWS)
B.MZS.02	„Seminar ‚Praxis der empirischen Sozialforschung‘“ (4 C / 2 SWS)
B.MZS.11	„Statistik I“ (4 C / 4 SWS)
B.Pol.101	„Einführung in die Politikwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
B.Soz.10	„Einführung in die Soziologie“ (9 C / 4 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (12 C)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.FS.E-FW-C1-1 „Business English I“ (6 C / 4 SWS)

SK.FS.E-FW-C1-2 „Business English II“ (6 C / 4 SWS)

SK.FS.F-FW-C1-1 „Französisch Oberstufe I für Wirtschaftswissenschaftler“ (6 C / 4 SWS)

SK.FS.S-FW-C-1-1 „Spanisch Oberstufe I für Wirtschaftswissenschaftler“ (6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Das folgende Wahlmodul kann von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, sofern es nicht bereits im Rahmen des Kerncurriculums oder der Profile absolviert wurde:

B.WSG.0008 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C / 2 SWS)

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Es wird empfohlen, Module im Bereich Sprachkompetenz zu belegen, sofern diese nicht bereits im Rahmen des Studiums des berufsfeldbezogenen Profils im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegt werden. Alternativ können auch Module aus den Bereichen Methodenkompetenz, Selbstkompetenz beziehungsweise Sozialkompetenz belegt werden. Aus den vier genannten Bereichen kommen beispielsweise in Frage:

- SK.AS.BK-3 „Kompetenzen zur beruflichen Einmündung: Selbstmarketing“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.BK-4 „Kompetenzen zur beruflichen Einmündung: Aufbau sozialer Netzwerke in beruflichen Kontexten“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.BK-6 „Kompetenzen zur beruflichen Einmündung: Rhetorik in der Bewerbungs-situation“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.FK-4 „Führungskompetenz: Die lernende Organisation“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.FK-8 „Führungskompetenz: Grundlagen Projektmanagement“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.KK-3a „Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.KK-3b „Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation (mit HA)“ (4 C/2 SWS)
- SK.AS.KK-21 „Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme – Sprechen – Auftreten“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.KK-26 „Kommunikative Kompetenz: Freie Rede“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.KK-33 „Kommunikative Kompetenz: Gespräche führen“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.KK-34 „Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.KK-49 „Kommunikative Kompetenz: Schreiben fürs Sprechen“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.KK-50 „Kommunikative Kompetenz: Journalistische Interviews führen“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.MK-5 „Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Printmedien“ (5 C / 3 SWS)
- SK.AS.WK-1 „Selbstmanagement: Zeitmanagement“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.WK-7 „Wissensmanagement: Lern- und Gedächtnistechniken“ (3 C / 2 SWS)
- SK.AS.WK-11 „Wissensmanagement: Kreativitätstechniken“ (3 C / 2 SWS)
- SK.FS.E-FW-C1-1 „Business English I“ (6 C / 4 SWS)
- SK.FS.E-FW-C1-2 „Business English II“ (6 C / 4 SWS)
- SK.FS.F-FW-C1-1 „Französisch Oberstufe I für Wirtschaftswissenschaftler“ (6 C / 4 SWS)
- SK.FS.S-FW-C-1-1 „Spanisch Oberstufe I für Wirtschaftswissenschaftler“ (6 C / 4 SWS)

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

VII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Im Modul B.WSG.0003 oder im Modul B.WSG.0004, nicht aber in beiden, darf ein Freiversuch gesetzt werden. Ein Freiversuch bezeichnet die Möglichkeit, eine erstmals absolvierte Prüfungsleistung ungeachtet des Bestehens oder Nichtbestehens einmal zu wiederholen; der Freiversuch wird bei der

Anzahl der Prüfungsversuche nicht berücksichtigt. Bei Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung wird ausschließlich die bessere Note berücksichtigt. Ein Freiversuch muss innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des ersten Prüfungsversuchs beantragt werden. Über diese Bestimmung hinaus ist eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VIII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

1. Studium von Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kombination mit Volkswirtschaftslehre

Wird neben Wirtschafts- und Sozialgeschichte das Studienfach Volkswirtschaftslehre belegt, darf anstelle eines der beiden nach Nummer IV, Nummer 1, Buchstabe b zu absolvierenden Module auch ein Modul im Umfang von mindestens 6 C nach Nummer IV, Nummer 2, Buchstabe a, Buchstaben bb absolviert werden.

2. Studium von Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kombination mit Geschichte

Wird das Modul B.Gesch.201 bereits als Teil des Studiums im Studienfach „Geschichte“ absolviert, so ist an seiner Stelle eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich zu absolvieren:

- B.MZS.03 „Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung“ (6 C / 6 SWS)
- B.MZS.02 „Seminar ‚Praxis der empirischen Sozialforschung‘“ (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.11 „Statistik I“ (4 C / 4 SWS)

IX. Mentorensystem, Pflichtstudienberatung

Zur Studienbetreuung wird den Studierenden ab dem ersten Semester eine Mentorin oder ein Mentor zugewiesen. In der Regel handelt es sich dabei um die Lehrende oder den Lehrenden des besuchten Orientierungsmoduls. Nach dem 2. Semester findet mit der Mentorin oder dem Mentor ein obligatorisches Perspektivgespräch statt, an dessen Ende eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums steht.

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Ethnologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (66 C)			BA-Fach „Ethnologie“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Professionalisierung / Schlüsselkompetenzen (18 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 33 C	B.WSG.0001 „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C	B.WIWI-OPH.001 „Unternehmen und Märkte“ (Pflicht) 6 C	B.Eth.101 Einführung in die Ethnologie (Orientierungsmodul) 7 C	B.Eth.102 Sozial- und Wirtschaftsethnologie (Pflicht) 7 C				
2. Σ 29 C	B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (Pflicht) 6 C		B.Eth.103 Grundlegende ethnologische Methoden (Pflicht) 9 C	B.Eth.114 Regionale und systematische Ethnologie, Theorie und Methodik (Pflicht) 12 C				
3. Σ 30 C	B.WIWI-EXP.0002 „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (Pflicht) 6 C		B.Eth.106 Spezielle ethnologische Methoden (Pflicht) 6 C		B.Gesch.306 „Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 6 C			
4. Σ 30 C	B.WSG.0005 „Abschlussmodul WSG I“ (Pflicht) 9 C					B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (Pflicht) 12 C	SK.AS. WK-11 (Wahl) 3 C	SK.AS. .WK-1 (Wahl) 3 C	SK.AS. KK-34 (Wahl) 3 C
5. Σ 31 C	B.WIWI-BWL.0003 „Unternehmensführung und Organisation“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0007 „Abschlussmodul WSG II“ (Pflicht) 6 C		B.Eth.109 Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen (Pflicht) 8 C	B.Eth.115 Ethnologische Forschungsübung (Wahlpflicht) 8 C		SK.AS.KK-3a (Wahl) 3 C		
6. Σ 27 C	BA-Arbeit 12 C			B.Eth.108 Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft (Pflicht) 9 C			SK.AS.BK-6 (Wahl) 3 C	SK.AS.KK-50 (Wahl) 3 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C		

2. Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ - Profil „studium generale“ -

Sem. Σ C*	BA-Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C)		Optionalbereich (18 C)	Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.WSG.0001 „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C	B.WIWI-OPH.001 „Unternehmen und Märkte“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			
2. Σ 32 C	B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (Pflicht) 6 C		B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			SK.FS.E-FW-C1-1 „Business Englisch I“ (Wahl) 6 C
3. Σ 27 C	B.WIWI-EXP.0002 „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (Pflicht) 6 C		B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft: Historische und systematische Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik: Historische und systematische Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		SK.AS.KK-33 „Kommunikative Kompetenz: Gespräche führen“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.WSG.0005 „Abschlussmodul WSG I“ (Pflicht) 9 C			B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft: Historische und systematische Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (Pflicht) 12 C	SK.AS.WK-1 „Selbstmanagement: Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C	B.WIWI-BWL.0003 „Unternehmensführung und Organisation“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0007 „Abschlussmodul WSG II“ (Pflicht) 6 C		B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflichtmodul) 3 C	B.WIWI-OPH.0003 „Informations- und Kommunikationssysteme“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.AS.WK-7 „Wissensmanagement: Lern- und Gedächtnistechniken“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.Ger.03-2b „Mediävistik - Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.AS.BK-4 „Kompetenzen zur berufl. Einm.: Aufbau sozialer Netzwerke...“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C